



**Dirk Becker**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dirk Becker, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

SPD AG 60plus c/o  
Garsten Mathes Am  
Hellweg 6 32105 Bad  
Salzuflen

**Büro Berlin**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-73822  
Fax: +49 30 227-76260  
dirk.becker@bundestag.de

**Wahlkreisbüro**  
Paulinenstraße 39 32756  
Detmold Telefon: +49  
5231-21177 Fax: +49  
5231-21127  
dirk.becker@wk.bundestag.de

Berlin, 19. Mai 2014

Lieber Garsten,  
liebe Genossinnen und Genossen,

mit Interesse habe ich euer Schreiben vom 05. Mai 2014 gelesen, in dem ihr euren Bedenken gegenüber des derzeit verhandelte Freihandelsabkommen TTIP Ausdruck verliehen habt. Gerne antworte ich euch auch im Namen meiner Bundestagskollegin Christina Kampmann und den Kollegen Burkhard Blienert, Achim Post und Stefan Schwartz.

Zunächst einmal möchte ich euch versichern, dass ich euren Unmut gut nachvollziehen kann -zugleich will ich aber auch betonen, dass sich dieser zum Teil aus einer stimmungsmachenden Berichterstattung speist.

Das transatlantische Handelsabkommen ist derzeit in aller Munde. Dabei wird in den Medien vor allem über mögliche negative Effekte berichtet, die aus dem TTIP für den europäischen und natürlich auch deutschen Markt resultieren könnten. Es ist allerdings wichtig zu betonen, dass wir uns derzeit mitten in den Verhandlungen befinden. Ergebnisse stehen noch nicht fest.

Das Ziel des Freihandelsabkommen ist nicht reiner Normenimport von den Vereinigten Staaten in die EU oder umgekehrt. Vielmehr handelt es sich um einen dynamischen Prozess, in dem eine Angleichung von Standards angestrebt ist - diese wird aber in beide Richtungen verlaufen. Normenexport von der EU in die Vereinigten Staaten ist somit ebenfalls ein wichtiges Thema.

Ihr nehmt in eurem Schreiben auf verschiedene Punkte Bezug, auf die ich gerne näher eingehen würde. Gerade für die SPD sind Themen wie das Recht der Mitbestimmung, der Betriebsverfassung und der Tarifautonomie Kernaspekte, über deren Existenz nicht diskutiert werden kann. Diese Kernaspekte sind über Jahre von vorangegangenen Generationen erkämpft und sind Teil des Fundamentes unseres gesellschaftlichen Systems geworden. Es geht bei dem Freihandelsabkommen zwar um den Abbau von Handelshemmnissen tarifärer und nicht-tarifärer Natur, allerdings fallen Aspekte wie Tarifautonomie, Betriebsräte und andere Arbeitnehmerrechte nicht unter die Kategorie der nicht-tarifären Handelshemmnisse. Ihr Fortbestand ist somit gewährleistet. Übrigens wird auch der bald einzuführende allgemeine, gesetzliche Mindestlohn dadurch nicht betroffen.

Bezüglich der Problematik des Investitionsschutzes ist die derzeitige rechtliche Absicherung in Deutschland gewährleistet, weshalb die Bundesregierung in diesem Fall keinen erhöhten



Handlungsbedarf sieht. Es stimmt, dass Kanada im Rahmen des NAFTA-Abkommens Klagen von Firmen erhalten hat. Allerdings lässt sich diese Entwicklung nicht eins zu eins auf die EU und Deutschland übertragen, da wir von einem ganz anderen Rechtssystem sprechen. Da das Investitionsschutzthema derzeit in den Medien eine solche Aufmerksamkeit genießt, hat sich die Europäische Kommission dazu entschlossen, vorerst ein Moratorium über diesen Verhandlungspunkt zu verhängen. Derzeit wird deshalb von der Europäischen Kommission eine Konsultation durchgeführt, an der jede Bürgerin und jeder Bürger online teilnehmen und seine Meinung äußern kann.

Kritik an mangelnder Öffentlichkeit der Verhandlungen hat in der Politik zu einem Umdenken geführt, weshalb künftige Verhandlungsschritte mit größtmöglicher Transparenz angegangen werden sollen und die Öffentlichkeit stärker eingebunden werden soll. Es ist zudem hervorzuheben, dass das Abkommen unter dem Zustimmungsvorbehalt des Europäischen Parlaments, des Rates und im Fall einer Klassifizierung als „gemischtes Abkommen“ auch unter dem Zustimmungsvorbehalt der 28 nationalen Ratifizierungsprozesse stehen wird. Dadurch ist gewährleistet, dass es kein Handelsabkommen geben wird, das nicht im Interesse der europäischen und deutschen Bürgerinnen und Bürger ist.

Die von euch beschriebenen Sorgen bezüglich verschiedener Fragen des Umwelt- und Verbraucherschutzes sind nachvollziehbar. Umwelt- und Verbraucherschutz sind in der EU und in Deutschland wichtige Themen. Deshalb wird es auch kein Absenken von Standards in diesen Bereichen geben. Wenn von der Angleichung von Standards die Rede ist, dann geht es vielmehr darum, gleichwertige Standards zu finden, die vor allem technische Aspekte betreffen, wie etwa die Größe von Rückspiegeln oder die Tragfähigkeit von Felgen. In solchen Situationen, in denen unterschiedliche Schutzniveaus bestehen, dies ist beim Verbraucher- und Umweltschutz eindeutig der Fall, wird es keine Gleichmachung der Standards durch das Abkommen geben.

Bezüglich der Bankenregulierung ist es wichtig zu betonen, dass die amerikanische Bankenregulierung derzeitiger strenger ist als in der EU. Bankenregulierung wird generell als ein Handelshemmnis angesehen. Beachtet man allerdings, dass sowohl die USA als auch die EU mit der Bankenregulierung begonnen haben, ist es unwahrscheinlich, dass diese im Zuge der Freihandelsabkommen abgeschafft werden wird. Berücksichtigt man zudem, dass die Regulierung in den USA strenger ist als in der EU und damit auch in Deutschland, so stellt das Handelsabkommen für die EU vielmehr eine Chance dar, eine strengere Bankenregulierung einzusetzen, als dies bisher der Fall ist.

Nicht zuletzt aufgrund der breiten öffentlichen Diskussion des transatlantischen Freihandelsabkommens sind wir uns als SPD-Bundestagfraktion der verschiedenen Problematiken bewusst. Vielen Dank deshalb für euer Interesse an dem Thema und die Kontaktaufnahme mit verschiedenen Abgeordneten.

Ebenso wie ihr wollen wir ein Freihandelsabkommen, das Bestehendes schützt und uns wirtschaftlich voranbringt.

Ich hoffe, ich konnte euch mit meiner Antwort weiterhelfen und verbleibe verbleibe mit solidarischen Grüßen



Dirk Becker, MdB